

Ⓩ[58567] Zur erneuten Verwendung empfohlen:

Chrysis.

Eine dramatische Dichtung in 4 Akten

nach Pierre Louys' Aphrodite

von

Ernst von Otto

(im Selbstverlag des Verfassers).

==== Elegant ausgestattet. Brosch. 2 M ord. ====

Ueber die erfolgreiche Erstaufführung im Wiener Volkstheater berichtet ein Privattelegramm des **Berliner Lokal-Anzeigers**:

Im deutschen Volkstheater in Wien fand gestern (Sonnabend) abend die vielbesprochene Erstaufführung des von Otto nach dem französischen Roman Aphrodite bearbeiteten Dramas „Chrysis“ statt. Das Stück erschien als Buchdrama in einer für das Theater ganz unmöglichen freien Sprache, die das griechische Hetärenwesen von allen seinen schlechten Seiten grell beleuchtet und doch als Verherrlichung desselben gelten kann. Mehr als auf das Stück selbst war man in Wien gespannt, Frau Odilon als Priesterin der Aphrodite zu sehen. **Die wahre Sensation bestand aber merkwürdigerweise darin, dass das Stück ein ausgezeichnetes ist, das nach dem übereinstimmenden Urteil des gebildeten Publikums ins Burgtheater gehört.** Frau Odilon war eine ausgezeichnete Chrysis und eine herrliche Aphrodite, und nur die Leute, die um eines Skandals willen gekommen waren, kamen nicht auf ihre Kosten.

— Die Buchausgabe wird in allen grösseren Zeitungen auffällig angezeigt. —

Nur bar mit Remissionsrecht für 1 M 50 Ⓞ netto; Partie 6/5.

Auslieferung bei L. Staackmann in Leipzig.

Ⓩ[58590]

Verlag von Carl Duncker in Berlin W. 35.

Soeben erschien:

Miethrecht

nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Handbuch

für Juristen, Hauswirthe und Miether

von

Oscar Miendorff,

Amtsgerichtsrath in Berlin.

==== Fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. ====

Kartontiert: M 4.50 ord., M 3.35 no. und bar } und 7/6 bar.
in Leinenband: M 5.— ord., M 3.75 no. und bar }

Diese neue Ausgabe des vom Amtsgerichtsrat Mugdan schon seit vielen Jahren herausgegebenen „Miethrechtes von Miendorff“ ist die einzige für Juristen und Hausbesitzer wertvolle Bearbeitung, die bisher in der neuen Fassung erschienen ist.

In den altpreussischen Provinzen durch 4 Auflagen hinreichend bekannt und eingeführt, werden hierdurch die Buchhandlungen derjenigen deutschen Bundesgebiete, in denen das „Miethrecht von Miendorff“ bisher keine Anwendung gefunden, auf dieses

allgemein im ganzen Deutschen Reich

zum Gebrauch kommende „Miethrecht von Miendorff“ speziell aufmerksam gemacht.

Diejenigen Buchhandlungen, die sich besonders für dieses Werk interessieren wollen, bitte ich, sich mit mir direkt in Verbindung zu setzen. Bei den überaus zahlreichen Vorausbestellungen kann ich nur bei gleichzeitiger Partiestellung mehr als 1 Exemplar in Kommission liefern.

Hochachtungsvoll

Carl Duncker.